

Einfahrtsbedingungen in das MuseumsQuartier Wien

Aufgrund der beschränkten Stellplatzanzahl im MQ-Areal sind wir im Interesse unserer Besucher und zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe seitens der Behörde, sowie der Feuerwehr (MA68), dazu gezwungen die geltende Einfahrtsregelung strikt zu exekutieren.

Das MQ-Areal ist Privatgrund. Es gilt die StVO.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5km/h.

Die Einfahrt von einspurigen Kraftfahrzeugen ist verboten.

Die Einfahrt von Kraftfahrzeugen mit undichter Treibstoffanlage bzw. mit der die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Mängeln ist generell untersagt.

Das Befahren sowie sämtliche Ladetätigkeiten im Hof 1 (MQ-Haupthof) sind täglich nur in der Zeit von 06:00 bis 10:00 Uhr gestattet.

Wir ersuchen Sie bzw. Ihre Lieferanten und Kooperationspartner (nachfolgend „Einfahrtswerber“ genannt) anzuweisen, Ladetätigkeiten am Areal so kurz wie möglich zu halten. Die übliche Ladetätigkeit beträgt maximal 45 Minuten. Das **Parken** (Stehzeiten > 45 Minuten) **ist somit ausdrücklich untersagt**. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge mit gültigem Ausweis auf gekennzeichneten Behindertenstellplätzen im Hof 5 (Sattlerhof).

Für das Parken in unmittelbarer Nähe mit Fahrzeugen mit einer max. Höhe von 1,90m verweisen wir auf die gebührenpflichtige CONTIPARK Garage mit öffentlicher Einfahrtsmöglichkeit am Vorplatz.

1. Einfahrtsmodalitäten – Haftungsregelung

Jede Einfahrt muss rechtzeitig im Vorhinein über das webbasierende **MQ Service Portal** (<http://service.mqw.at>) durch den jeweils zuständigen / ansässigen Mieter oder Nutzer im Areal beantragt werden. Die Einfahrtsbedingungen sowie die Hausordnung sind Bestandteil der Einfahrtsgenehmigung und unter dem angeführten Link hinterlegt.

Durch das Lösen des Einfahrtstickets bzw. mit der Einfahrt ins MQ-Areal werden die Einfahrtsbedingungen sowie die gültige Hausordnung vom Einfahrtswerber anerkannt.

Die Vorlaufzeit beträgt mindestens 24 Stunden bzw. vor Wochenenden oder Feiertagen entsprechend länger. Die Beantragung ist ausnahmslos für alle Fahrzeuge verpflichtend.

Ausnahme: Fahrzeuge, die in der Lieferantenliste bei der MQ E+B Gesellschaft erfasst sind.

Das Befahren des MQ- Areals erfolgt auf eigene Gefahr des Einfahrtswerbers. Die MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebs GmbH (MQ E+B) haftet nicht für Schäden, die durch bzw. am KFZ verursacht worden sind. Eine Bewachung von Fahrzeugen, deren Inhalte und Ladegut ist nicht Gegenstand der Vereinbarung. Die MQ E+B bzw. deren Vertragspartner übernehmen keinerlei Obhutspflichten.

Der Einfahrtswerber haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der MQ E+B, ihren Mitarbeitern oder anderen Arealsnutzern entstehen. Er ist verpflichtet, allfällig verursachte Schäden unverzüglich der MQ E+B anzuzeigen und diese zu ersetzen. Bei verursachten Schadensfällen ist immer ein vollständig ausgefüllter Unfallbericht zu erstellen.

Den Weisungen des Sicherheitsdienstes sowie der Betriebsführung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Vorhandene Verkehrsführungen, Schilder und Bodenmarkierungen sind zu beachten.

Bei Verstößen gegen diese Einfahrtsbedingungen sind wir ohne weitere Mahnung zur kostenpflichtigen Abschleppung, Einbringung einer Besitzstörungsklage sowie der Verhängung einer dauerhaften Einfahrtssperre berechtigt.

2. Wie funktioniert die Ein- und Ausfahrt?

Die Einfahrt ins MQ-Areal mit Kraftfahrzeugen ist ausschließlich über die Haupteinfahrt Ecke Burggasse/Museumsplatz (ehem. 2er Linie) in Fahrtrichtung Getreidemarkt möglich. Der Zugang über den Haupteingang in der Mitte des MQ bzw. über den Eingang Mariahilferstraße Nr. 2 ist nur für Fußgänger möglich.

Die Ein- und Ausfahrt besteht aus einem versenkbaren Poller, Ticket Aus- und Eingabe Säule, Ampel, Videokamera und Sprechstelle. Die Poller-Anlage wird durch das permanent anwesende Personal der Sicherheitszentrale betreut. Die Sicherheitszentrale führt die Registrierung des Kennzeichens durch und steht über die Sprechsäule mit den Fahrern in Kontakt. Die Ein- und Ausfahrt wird jeweils durch eine eigene Ampel mit einer wechselseitigen Schaltung geregelt.

3. Wie erfolgt die Einfahrt technisch?

1. Der/die Fahrer/in fährt bis zur Stopp-Markierung, überprüft die Ampelanzeige und fährt zur Sprechstelle.
2. Dort nimmt der/die Fahrer/in Kontakt zur Sicherheitszentrale auf, diese überprüft ob für das einfahrende Fahrzeug eine Einfahrtsgenehmigung vorliegt.
3. Nach positiver Überprüfung gibt der Ticketautomat ein Einfahrtsticket aus.
4. Durch die Entnahme des Tickets senkt sich der Poller und gibt die Einfahrt frei.
5. Das An- bzw. Einfahren ist ausschließlich bei grünem Ampelsignal erlaubt.
6. Das Ticket sowie ein Ausdruck der vorhandenen Einfahrtsgenehmigung sind mit der Vorderseite (Einfahrtsdatum mit Zeitaufdruck) sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

4. Wie erfolgt die Ausfahrt technisch?

1. Der/die Fahrer/in fährt bis zur Stopp-Markierung und überprüft die Ampelanzeige.
2. Der/die Fahrer/in schiebt sein/ihr Ticket in den Automaten ein.
3. Die Ladezeit wird automatisch überprüft und bei Einhaltung (< 45Min) gibt der Poller die Ausfahrt frei.
4. Das An- bzw. Ausfahren ist ausschließlich bei grünem Ampelsignal erlaubt.

5. Was passiert bei Zeitüberschreitung?

1. Bei **Überschreitung der Ladezeit** (> 45 Min) gibt der Automat die Ausfahrt nicht automatisch frei.
2. Der/die Fahrer/in stellt das Fahrzeug in eine weder die Ein- noch die Ausfahrt behindernde Halte - Position im Hof 7 ab. (Staatsratshof erster Hof nach der Einfahrt)
3. Der/die Fahrer/in muss das abgelaufene Einfahrtsticket persönlich in die Sicherheitszentrale (MQ-Haupteingang) bringen. Eine Freischaltung zur Ausfahrt erfolgt erst nach Entwertung des Einfahrtstickets in der Sicherheitszentrale.